



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0090

Kosten der geplanten Einführung von Frontkameras bei ESWE Verkehr -Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 06.12.2023-

Mit Pressemitteilung vom 18. Juli 2023 hat die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH angekündigt, „ab sofort Frontkameras in [ihren] Linienbussen [einzuführen]. Die Kameras dienen dazu, Falschparkende auf Bus- und Umweltpuren oder in Haltestellenbereichen mittels Fotobeweis zu dokumentieren.“. Mit dieser Pressemitteilung hat es ESWE Verkehr immerhin in deutschlandweite Berichterstattung geschafft, da u.a. der „SPIEGEL“ und die „Auto Motor Sport“ überregional dies aufgegriffen haben.

ESWE Verkehr führt in der Pressemitteilung vom 18.07.2023 weiterhin aus: „Das gesamte Verfahren wurde in drei Testphasen erprobt. Den Auftrag dazu erteilte der städtische Mobilitätsausschuss bereits Ende 2021. Immer mit eingebunden waren die Straßenverkehrsbehörde sowie die Verkehrspolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden.“ Nach deren Auskunft seien „alle gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben [...] eingehalten“. Der Presseberichterstattung des Wiesbadener Kuriers Ende Oktober wiederum war zu entnehmen, dass die Frontkameras trotz vollmundiger Ankündigungen bisher nicht im Betrieb sind und vor allem datenschutzrechtliche Fragen noch ungeklärt sind.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie hoch die Investitionen seitens ESWE Verkehr in die Planung, Einrichtung und Installation der Frontkameras in den Bussen insgesamt war (inklusive Beratungskosten),
2. wieviel Personal seitens ESWE Verkehr und der beteiligten städtischen Ämter hiermit befasst war und in welchem Umfang,
3. mit welchen Kosten für eine Rückabwicklung zu rechnen ist, sofern das Projekt nicht rechtssicher umgesetzt werden kann,
4. seit wann die aktuell noch zu überprüfenden (u.a. datenschutzrechtlichen) Bedenken bekannt sind, worin diese bestehen und wann mit einer rechtssicheren Klärung zu rechnen ist.

Beschluss Nr. 0562

Der Antrag ist durch die Aussprache und die Zusage eines schriftlichen Berichts erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2023

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister